

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 26 (2006)
Heft: 51

Artikel: Bürgerschaftspolitik statt Neopatriotismus
Autor: D'Amato, Gianni / Fibbi, Rosita
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bürgerschaftspolitik statt Neopatriotismus

Zur Debatte über Integration

Die geografisch fernen, aber medial um so näheren Ereignisse in den französischen *Banlieues* 2005 sowie der Mord an Theo van Gogh durch die Hand eines in den Niederlanden aufgewachsenen Mannes marokkanischer Herkunft haben auch hierzulande zu einer kritischen Hinterfragung verschiedener staatlicher Interventionsstrategien geführt. Alle wollen sie – unabhängig von ihrer Etikettierung als assimilationistisch, integrationsorientiert oder multikulturell – einen Beitrag zur Steuerung der wachsenden Probleme im sozialen Zusammenleben leisten. Insbesondere in der vielsprachigen Schweiz ist die Frage der Integration von Migrantinnen und Migranten verstärkt in den Vordergrund gerückt. Von dieser neuen Bedeutung zeugen der Integrationsbericht des Bundes (Bundesamt für Migration 2006; Gerber 2006; Schoch 2006), aber auch die 2006 vorgelegten Positionspapiere der wichtigen Schweizer Parteien. Sie verbinden die Frage der Integration mit Aspekten der Sicherung der sozialen Kohäsion, der nationalen Integration und mit der künftigen Rolle der Staatsbürgerschaft. Was bedeutet aber Integration und wie zeitgemäss ist für eine pluralistische, moderne Gesellschaft ein politisches Konzept, das sich auf soziale Kohäsion beruft?

Eine begriffliche Klärung

Über *Integration* wird viel gesprochen und geschrieben, mitunter wird der Begriff so häufig und unterschiedlich verwendet, dass er seine klaren Konturen zu verlieren droht. Eine Begriffsklärung scheint daher angebracht. Laut Bernhard Peters (1993), der eines der interessantesten Bücher zur Frage der Integration in modernen Gesellschaften geschrieben hat, bezieht sich Integration als zentraler Begriff der klassischen Sozialtheorie auf den Zusammenhang zwischen sozialer Einheit und Differenz. Integration stellt kontinuierlich die Bedingungen sozialer Ordnung in Frage. In diesem Zusammenhang weist Peters darauf hin, dass schon in den Anfängen der modernen Sozialtheorie – beispielsweise bei Hobbes – soziale Ordnung als bedrohte Errungenschaft verstanden wurde. Dies habe zur Folge, dass immer wieder von Neuem zu klären sei, warum die Welt überhaupt in einer bestimmten erkennbaren Weise geordnet sei, und warum nicht Chaos, Zerfall und Entropie herrschten. Darüber hinaus betont Peters, dass auch in der Theorie ein positiver Begriff von Integration ausgemacht werden müsse, der über eigene Merkmale verfügt (Peters 1993, 22).

Allerdings ist bis heute weder der normative Gehalt des Begriffs Integration geklärt noch eine genaue Unterscheidung zwischen verschiedenen Formen der Integration vorgenommen worden. Ein Blick zurück in die Geschichte der Sozialtheorie – insbesondere bei Durkheim – zeigt, wie schwierig es war, die Begriffe Integration und Ordnung neutral zu definieren. In der Kritik am Begriff wurde herausgearbeitet, dass es in der Regel nicht um Systembestand *per se* geht, sondern um die Erhaltung bestimmter positiv bewerteter Formen von Integration. Ordnungs- oder Integrationsbegriffe haben in den Sozialwissenschaften unter anderem einen *diagnostischen Charakter*. Sie enthalten ein bestimmtes normatives Element, das eine implizite oder explizite Vorstellung von „gelingender“ oder „misslingender“ Vergesellschaftung beinhaltet. Allerdings sind die Standards für die Beurteilung der sozialen Integration historisch variabel, auch wenn sie nicht willkürlich variieren. Dieser Wandel lässt sich mitunter als Ausdruck von sozialen Lernprozessen verstehen (Peters 1993, 24).

So richtete sich die in den 70er Jahren einsetzende Debatte über „Differenz“ vielfach gegen eine Vorstellung von Gesellschaft als Einheit. *Deskriptiv* geht es bei der Betonung von Differenz häufig um Aspekte wie die Tendenz zur Pluralisierung und Diversifizierung von Lebenslagen, Lebensformen und -stilen, Milieus und Subkulturen, entsprechend um ein Schwinden kultureller Homogenität. Es geht aber auch um Ansprüche von Minderheiten auf neue Formen sozialer Anerkennung oder institutionellen Schutzes. Die *normative* Perspektive lässt sich mit Hilfe bestimmter Schlagworte beschreiben, wie etwa als Verteidigung lebendiger Vielfalt gegen eine repressive, abstrakte Tendenz zur Homogenisierung oder als Verteidigung einer vielgestaltigen Peripherie gegen ein kontrollierendes Zentrum. Typisch für diese Verteidigung von Differenz und die negative Beurteilung des Integrationsbegriffs ist die damit verbundene Kritik am „abstrakten Individualismus“, der als bloße Kehrseite repressiver sozialer Homogenisierungskonzepte gedeutet wird.

Geht es letztendlich um die Beurteilung des Integrationsbegriffs, sind laut Peters zwei Lesarten der normativen Diskussion von „Differenz“ möglich (Peters 1993, 27). In der einen erscheint Differenz als Fortsetzung der modernen Auseinandersetzung um Auslegung und Anwendung von Prinzipien eines moralischen Universalismus, als neue Stufe der Debatte um das Verständnis von Freiheit, Gleichheit, Anerkennung und Solidarität. Dabei geht es um die Beseitigung diskriminierender Differenzierungen in der Gesetzgebung, um normative Garantien für eine gleichberechtigte Pluralität von Lebensformen oder um die rechtliche Berücksichtigung von Unterschieden, deren Negierung in bestimmten Zusammenhängen zur faktischen Ungleichbehandlung führt. In der anderen Lesart wird ein konzeptueller Gegensatz aufgerichtet zwischen moralischem Universalismus, Wahrheitsansprüchen, der Orientierung am argumentativ erzielten Konsens einerseits und der Verteidigung des Heterogenen und Partikularen,

der Freiheit zum Anderssein, der Berücksichtigung individueller Kontexte, des Geltenlassens voneinander abweichender Standpunkte andererseits. Diese Gleichstellung von Vernunft, Konsens und moralischem Universalismus mit Repression und gewaltsamer Abstraktion erweist sich bemerkenswert uneinsichtig gegenüber den normativen Gehalten und Erfahrungen der liberaldemokratischen politischen Tradition. Insbesondere ist diese Position blind gegenüber jenen Formen sozialer Integration, die mit Pluralismus und Differenz nicht nur kompatibel sind, sondern deren Entfaltung überhaupt erst ermöglichen.

Das politische Programm der Schweiz war gerade in bezug auf Minderheiten und Einwanderer vom Begriff der Assimilation geprägt, welcher älteren Datums ist und die oben kritisierte Tendenz zur Homogenisierung aller Menschen in der Gesellschaft wohl am treffendsten ausdrückt: Das Individuum soll sich kulturell der Mehrheit angleichen, sich in ihr auflösen (Niederberger 2004). Inzwischen aber ist offensichtlich, dass sich dieses Modell nicht in der ursprünglichen konzeptionellen Klarheit durchsetzen lässt, und in den letzten 50 Jahren hat es nicht die Resultate erzielt, die sich die ursprünglichen Promotoren der Assimilation erhofft hatten (Gordon 1964). Der in der sozialwissenschaftlichen Diskussion teilweise sehr stark kritisierte Begriff *Assimilation* wird zwar inzwischen von offizieller Seite kaum mehr verwendet, hat sich aber dennoch weiterhin in den Köpfen der Teilnehmer an politischen Debatten halten können und kommt immer wieder in der unterschiedlichen Auslegung des Begriffs Integration zum Ausdruck (siehe Brubaker 2001).

Pluralisierung der Gesellschaft – Herausforderung für den Migrationsstaat Schweiz?

Die nationale Identität der Schweiz bezog sich in der Vergangenheit auf kulturelle und politische Rechte. Auf der einen Seite waren Sprache, Religion und Traditionen zum Aufbau von Ligamenten wichtig, auf der anderen die politischen Institutionen und die Bürgerschaftsrechte. Als Vorteil für die Schweiz erwies sich, dass die sprachlichen Bruchlinien nicht mit den religiösen zusammenfielen, so dass die Unterschiede zwischen den Gruppen sich nicht gegenseitig verstärkten. Demzufolge hat die Schweiz Spannungen zwischen den Sprachregionen und den religiösen Gemeinschaften aus dem Weg gehen können, auch weil die politischen Parteien diese Gräben nicht für die Mobilisierung ihrer Anhängerschaft genutzt haben (Linder 1998).

Dieses Modell der gegenseitigen Akkomodation hätte nun als Vorlage für die Integration der Migrationsbevölkerung dienen können. Dem war nicht so. Im Gegenteil, das schweizerische Modell des Multikulturalismus erwies sich im 20. Jahrhundert als ausgezeichnete Vorlage für die Exklusion der Ausländer. Wie in anderen europäischen Industriegesellschaften

fürten auch in der Schweiz die Einführung und der Ausbau des Wohlfahrtsstaates zu einer stärkeren Integration der einheimischen Arbeitskräfte. Der Preis für diese Integration war zunächst der Ausschluss ausländischer Arbeitnehmer, die anfangs in der gegenseitigen Illusion eines bloss befristeten Aufenthalts für die ungeschützten, flexibel zu haltenden Arbeitsmarktsegmente vorgesehen waren. Gerade die Etablierung des Bundesgesetzes über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer 1931 zementierte diese periphere Stellung und machte aus der Nationalität ein Kriterium sowohl des Einschlusses als auch des Ausschlusses (Wimmer 2002).

Die Migration gehört zu einem der ökonomischen und politischen Makrotrends, die seit den 60er Jahren den nationalen Kompromiss haben erodieren lassen, wie er seit dem Zweiten Weltkrieg in der Schweiz geherrscht hat. Der tiefgreifende Wandel ist nicht zuletzt auf die ökonomische Restrukturierung der Weltwirtschaft zurückzuführen. Die Globalisierung der Finanz-, Güter- und Arbeitsmärkte hat zu einer Relativierung der Beschäftigungssicherheit und zu einer Fragmentierung der Karrieren geführt. Die Flexibilisierung der Menschen – aus Wunsch oder aus Zwang – hat zu einer Neugestaltung der Lebenssphären ausserhalb der Arbeitswelt geführt, mitunter zu neuen Lebensstilen (Sennett / Richter 2000). Neue Formen der Individualisierung führen zu neuen Freiheiten, aber auch zu Risiken, die in Verbindung stehen mit der Auflösung sozialer Milieus. Was für die einen neue Lebensperspektiven generiert, ist für die anderen Quelle der Desorientierung und der gesellschaftlichen Ausgrenzung mit all den negativen Folgeerscheinungen (insbesondere der Destabilisierung von Familien, der kulturellen Fragmentierung, Gewalt und Kriminalität). Die ökonomische Flexibilisierung und Deregulierung von Wohlfahrtsstaaten kann insbesondere dort zu Verwerfungen führen, wo soziale Netze ausserstande sind, Rückschläge aufzufangen und neue Orientierungen zu bieten.

Auch wenn offensichtlich die am meisten marginalisierten Gruppen die Auswirkungen dieses Wandels direkt erfahren, ist es dennoch im Zusammenhang mit der Frage der Integration wichtig festzuhalten, dass insbesondere die Migranten aufgerufen sind, sich in eine Gesellschaft zu integrieren, die verstärkt Tendenzen einer Fragmentierung aufweist. Die dialektische Spannung zwischen imaginierte Einheit und realer Fragmentierung setzt der Forderung nach Integration und Konformität innerhalb einer komplexen Gesellschaft, die sich selbst von breit geteilten Leitorientierungen verabschiedet, allerdings enge Grenzen.

Sicherlich hat sich die Migrationsbevölkerung durch die Einwanderungsbewegungen der letzten 15 Jahre weiter heterogenisiert. Die Kulturalisierung dieses Phänomens, wie es in breiten Teilen der Öffentlichkeit betrieben wird, verschleiert aber latente politische Befindlichkeiten, die häufig nur unter vorgehaltener Hand geäussert werden. So handelt es sich bei der neuen Migrationswelle der 90er Jahre um eine grösstenteils „uner-

wünschte Einwanderung“, die über den Familiennachzug, über den Asylkanal oder andere Wege in die Schweiz gekommen ist oder für relativ prekäre Arbeiten angeworben wurde (Wicker et al. 2003). Dies setzt diesen Bevölkerungsteil politischen Angriffen aus, die anders als in den 60er Jahren nicht mehr bilateral moderiert werden können. Die neuen Migranten sind ausserdem aufgrund ihrer Sprachen oder ihrer Religionszugehörigkeit sichtbarer als die mittlerweile als integriert wahrgenommenen älteren Migrationsgruppen. Gerade den Angehörigen islamischer Religionen wird ferner eine stärkere innere Kohäsion zugesprochen: Dies trägt zum einen dazu bei, sie als „fremder“ zu betrachten. Die Fixierung auf die Religion bei den neuen Migranten lässt aber zum anderen ausser Acht, dass in jeder Gemeinschaft Varianzen der Zugehörigkeit bestehen, die auch mit der Migration einem Wandel unterliegen (Karrer 2002).

Der immerwährende Traum der sozialen Kohäsion

Wie eingangs erwähnt, haben mit der Erfindung des Nationalstaates Fragen über die Beschaffenheit des Kittes, der eine Gesellschaft zusammenhält, um die internen Differenzen und Gegensätze zu überbrücken, an Bedeutung gewonnen. Gerade die Schweiz mit ihrem bundesstaatlichen und neutralitätspolitischen Sonderfall-Topos hat eine vermeintlich spezifische Lösung gefunden, um Differenz und Einheit verbinden zu können. Im 20. Jahrhundert schaffte insbesondere die soziale Integration der Arbeiter und die damit einhergehende Ausschliessung der Fremdarbeiter die nötige kohäsive Klammer: Differenzierte zivile, politische und soziale Rechte ordneten die Rangordnung der Bevölkerung (Arlettaz/Perrenoud 2003).

Aber der Lauf der Geschichte ist nicht immer vorhersehbar. So zwingt die Migrationsgesellschaft zu einer Reformulierung der Bedeutung gesellschaftlicher Einheit, die notwendigerweise zu einer Infragestellung bestehender Modelle der kooperativen Beziehungen und Grundwerte eines Migrationsstaates führen. Denn Globalisierung und Pluralisierung haben ihre Wirkungen auf die soziale Differenzierung nicht verborgen. Die Bedeutung nationaler Zugehörigkeit hat in der Folge viel von ihrer politischen und gesellschaftlichen Relevanz eingebüsst, die sie noch bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts innehatte (Joppke/Lukes 1999). Diese Deregulierung der alten Identitäten kann zuweilen auch als Entlastung für die Nationalstaaten betrachtet werden, denn sie bedeutet auch eine verminderte Emphase hinsichtlich der Gemeinschaft, eine Minimierung der Ansprüche, die sich auf die Idee der nationalen Solidarität beziehen könnten.

Natürlich wird diese Interpretation nicht von allen unterstützt. Gewisse Gruppierungen verbinden weiterhin Fragen der Integration mit einer emphatischen „Zugehörigkeit“ zu einer nationalen Gemeinschaft. Die Persistenz der nationalen Semantik erlaubt es auch heute noch den Einheimischen, Forderungen nach Schutz zu stellen, selbst wenn der Nationalstaat

viel an Einfluss verloren hat. Für diese Gruppen darf die Bedeutung der nationalen Zugehörigkeit nicht in Frage gestellt werden, selbst nicht unter den Vorzeichen des stets steigenden Wettbewerbs in einem abbröckelnden Sozialstaat, der die Staatsgrenzen obsolet werden lässt (Bommes 2003; Bommes/Morawska 2005). Allerdings wird diese Position durch eine Differenzierung der Adressaten des Wohlfahrtsstaates herausgefordert. Es sind insbesondere die erfolgreichen und kompetitiven Gruppen auf dem Arbeitsmarkt, auf die der moderne Wohlfahrtsstaat seine Aufmerksamkeit richtet und deren Loyalität er sicherstellen will. Diese Gruppen müssen nicht notwendigerweise Bürger sein, und da Migration ein konstitutives Element für die Herstellung von Wettbewerb ist, können einzelne politische Bewegungen sich für eine nationale Schliessung, für eine Restriktion des Wettbewerbs aussprechen, um die Migranten weiterhin auszuschliessen.

Chancengleichheit und Bürgerschaftspolitik als Zukunftsperspektive

Schliessung als Antwort würde aber der Komplexität moderner Wohlfahrtsstaaten, die längst aufgehört haben, sich auf eine nationale Semantik abzustützen, nicht gerecht werden. Programme kultureller Homogenisierung haben seit langem an Bedeutung verloren, umso mehr als Formen individueller als auch kollektiver Identitätsbildung politisch dereguliert wurden. So ist längst der Zugang zu sozialstaatlichen Rechten abhängig von erworbenen Anspruchsvoraussetzungen, die über eine Karriere auf dem Arbeitsmarkt erworben werden und nicht allein auf die nationale Zugehörigkeit zurückgeführt werden können.

Wie können also Kohäsion und Integration unter den Voraussetzungen einer Entwertung der nationalen Semantik und der oben skizzierten neuen Tarierung des Sozialstaates formuliert werden? Auch wenn die Versuchung gross ist, kann es nicht über die Forderung einer Assimilation an eine Leitkultur gehen. Was hingegen wichtig ist, bleibt eine ausgewogene Interaktion zwischen strukturellen und kulturellen Dimensionen der Integration. So kann zum einen der Zugang zur Staatsbürgerschaft, wie das französische Beispiel der Proteste in den *Banlieues* gezeigt hat; ohne Zugang zu gleichen Lebenschancen nicht weit führen. Zum anderen bleibt es eine amputierte Integrationspolitik, wenn integrierte Menschen nicht auch symbolisch durch die Bürgerschaft inkludiert werden. Die Antwort muss deshalb beide Dimensionen erfassen, sowohl die Erweiterung der Chancengleichheit wie auch die willentliche Adoption der Migranten durch die Einwanderungsländer.

Chancengleichheit ergibt sich durch eine Unterstützung der Eingliederung, damit die Migranten in die Lage versetzt werden, sich im neuen Land in ihre eigenen Angelegenheiten einmischen zu können. Diese Politik wird in der Schweiz zum grossen Teil schon durch den alten und neuen Integrationsartikel gewährleistet, insbesondere wenn es um die Orientierung der

Neuankömmlinge, die Unterstützung beim Erlernen der Sprache und des Zugangs auf dem Arbeitsmarkt geht. Deshalb wäre künftig die Aufmerksamkeit auf weitere Punkte zu lenken, nämlich den Kampf gegen die Diskriminierung, das Erlernen der lokalen Sprache und den Integrationsvertrag.

Verschiedene Studien haben darauf hingewiesen, dass auch viele Angehörige der zweiten Generation trotz einer in der Schweiz durchlaufenen Schullaufbahn mit einem Verhalten konfrontiert sind, der ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert (Fibbi et al. 2003). Insbesondere die Angehörigen von Nicht-EU-Staaten sind mit diskriminierendem Verhalten konfrontiert, das zudem überlagert wird durch religiöse Unterschiede und einen häufig prekären Rechtsstatus. Diese Kombination setzt diese Bevölkerungsgruppen schwerwiegenden Ausschlussprozessen aus. Daher sind Politiken anzustreben, die diese Gruppen nicht mehr weiter als Fremde definierten, deren Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt und somit einen Beitrag zur sozialen Kohäsion schaffen.

Sprachkurse und Integrationsvereinbarungen scheinen einen europäischen Konsens wiederzugeben, der auch in der Schweiz einen Widerhall findet. Zum einen scheint sich ein Konsens zu etablieren, wonach die Erlernung der lokalen Sprache zu forcieren sei. Ein Teil der Verantwortung wird dem Aufnahmestaat aufgebürdet, der die nötigen Qualifizierungen zur Verfügung stellen muss. Die Migranten werden allerdings durch ein Anreizsystem verpflichtet, diese Kurse zu besuchen. Indessen scheint das Selektionskriterium, den Besuch eines Sprachkurses mit dem Rechtsstatus zu verknüpfen, ein schwieriger zu sein: Die Sprachkompetenz ist zwar einfach und objektiv zu messen, inwieweit sie aber als Integrationsgradmesser genutzt werden kann, scheint fraglich. Ausserdem erscheint hier ebenfalls die Integration als Einbahnstrasse, die trotz gegenteilig lautender Äusserungen die Schweizer Bevölkerung von diesem Prozess ausklammern. Dies wird insbesondere auch beim Instrument der Integrationsvereinbarung deutlich, wie er vom Kanton Basel-Stadt favorisiert wird. Die Zustimmung zur politischen Kultur ist sicherlich zu befürworten, aber die Insistenz, mit der lediglich die Migranten mit diesem Gebot konfrontiert sind, ist störend, da es offensichtlich nur sie betrifft. Das stellt die Migranten implizit dem Verdacht aus, sie würden sich ohne Vereinbarungen diesem Gebot widersetzen.

Eine zweite Überlegung muss sich dem politisch-institutionellem Rahmen widmen, der Bürgerschaftspolitik, welche die politisch-kulturelle Dimension der Kohäsion berührt. Mit Rifaat (2004) liesse sich sagen: Immigrants adapt, countries adopt. Einer Adaptation der Migranten muss eine Adoption durch die Staaten entsprechen. Zwei Richtungen sollen hier vorgestellt werden, die dieses Ansinnen unterstützen: jene der patriotisch-verfassungsrechtlichen Bürgerschaft und jene der Einwohnerbürgerschaft.

Trotz der dreimaligen Absage der Schweizer Stimmberechtigten und der Stände an eine erleichterte Einbürgerung führt kein Weg an einer politischen Inklusion der Fremdenfrage vorbei, wenn man sich staatspolitisch längerfristig nicht die Probleme und Konflikte eines über Generationen hinweg nicht eingebundenen Bevölkerungsteils aufbürden möchte. Der Handlungsbedarf ist um so grösser, als die Bürgerschaftspolitik der Schweiz das neue politisch-kulturelle Kampffeld zu werden verspricht. Die Forderung nach politischer Inklusion begründet sich durch die Argumentation, wonach Integration nur gesichert werden kann, wenn alle Bürgerinnen und Bürger, die zum Wohlstand einer Gesellschaft beitragen, auch die gleichen Rechte und Pflichten besitzen. Von dem Moment an, wo Migrantinnen und Migranten die Prinzipien der Verfassung als Werkzeug der Konfliktregulierung akzeptieren, müssen sie als Bürgerinnen und Bürger akzeptiert werden, die zu einer Gemeinschaft gehören, deren gemeinsame Basis Gesetz und Verfassung sind. Streit innerhalb einer gemeinsamen politischen Kultur dürfen nicht fehlen. Es sind gerade diese Konflikte und insbesondere ihre Bewältigung, die neue Selbstverständlichkeiten entstehen lassen und verschiedenste Gruppierungen von Bürgern zu binden und zu verbinden vermögen.

Staatsbürgerschaft ist aber nicht nur eine Frage von Rechten und Pflichten. Sie impliziert auch die Identifikation mit einer politischen Gemeinschaft, die als eigene wahrgenommen wird und für deren Allgemeinwohl man sich engagiert. Ausserdem bezieht sich eine politische Gemeinschaft nicht nur auf die Gegenwart: Bürgersein heisst auch, sich mit Vergangenheit und Zukunft der Gesellschaft auseinanderzusetzen, in der man lebt. Migranten kommen deshalb nicht darum herum, sich mit der Einwanderungsgesellschaft identifizieren zu müssen, die Verantwortung und die Pflichten zu tragen, genauso wie es für die Einheimischen gilt. Dies bedeutet nicht, die Bindungen zur Vergangenheit zu kappen. Aber es muss über den Austausch von Symbolen das Gefühl einer Solidarität mit der Bevölkerung und den Institutionen geschaffen werden.

Es geht um die Fähigkeit, die Vergangenheit eines Landes, wenn auch kritisch, als eigene Geschichte wahrzunehmen genau so wie um das Vertrauen gegenüber einer gemeinsam zu schaffenden Zukunft. In der Schweiz ist dies in einigen Kantonen schon Realität: So ermöglichen es die meisten Westschweizer Kantone den Einwohnern mit Migrationshintergrund, sich in die Gestaltung der gemeinsamen Sache politisch zu investieren. Diese symbolische Dimension der Integration, die ein offenes Wir mitdenkt, scheint mit den Herausforderungen der neuen Moderne anders und besser fertigzuwerden, indem sie die Ausbildung eines gemeinsamen Interesses unterstützt. Dabei geht es nicht um Anpassung an eine Leitkultur, sondern um die Auseinandersetzung um gemeinsam zu bildende Werte.

Literatur

- Arlettaz, Gérald / Perrenoud, Marc, 2003: Immigration et refuge en Suisse (XIXe-XXe siècles): constats et perspectives de recherche. *Traverse*, 10
- Bommes, Michael, 2003: *The Shrinking Inclusive Capacity of the National Welfare State: International Migration and the Deregulation of Identity Formation*. *Comparative Social Research*
- Bommes, Michael / Morawska, Ewa (Hg.), 2005: *International migration research: constructions, omissions and the promises of interdisciplinarity*. Abingdon
- Brubaker, Rogers, 2001: *The return of assimilation? Changing perspectives on immigration and its sequels in France, Germany, and the United States*. *Ethnic and racial studies*, 24(4)
- Bundesamt für Migration, 2006: *Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz: Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs*. Bern-Wabern
- Fibbi, Rosita / D'Amato, Gianni, 2006: *La Suisse: de la pluralité culturelle nationale à la pluralité culturelle globalisée*. *Swiss Forum for Migration and Population Studies*. Neuchâtel
- Fibbi, Rosita / Kaya, Bülent / Piguët, Etienne, 2003: *Le passeport ou le diplôme? étude des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration*. Neuchâtel
- Gerber, Adrian, 2006: *Bei der strukturellen Integration einen Gang höher schalten: zum Integrationsbericht des Bundesamts für Migration*. *Asyl*, 21(3)
- Gordon, Milton Myron, 1964: *Assimilation in American life: the role of race, religion, and national origins*. New York
- Joppke, Christian / Lukes, Steven (Hg.), 1999: *Multicultural questions*. Oxford
- Karrer, Dieter, 2002: *Der Kampf um Integration: zur Logik ethnischer Beziehungen in einem sozial benachteiligten Stadtteil*. Wiesbaden
- Linder, Wolf, 1998: *Swiss democracy: possible solutions to conflict in multicultural societies*. Houndmills
- Niederberger, Josef Martin, 2004: *Ausgrenzen, Assimilieren, Integrieren: die Entwicklung einer schweizerischen Integrationspolitik*. Zürich
- Peters, Bernhard, 1993: *Die Integration moderner Gesellschaften*. Frankfurt/M.
- Rifaat, Cherif, 2004: *Immigrants adapt, countries adopt – or not : fitting into the cultural mosaic*. Montreal
- Schoch, Sabine, 2006: *Eine Frage der Umsetzung: zum Integrationsbericht des Bundesamts für Migration*. *Asyl*, 21(3)
- Sennett, Richard / Richter, Martin (Hg.), 2000: *Der flexible Mensch: die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin
- Wicker, Hans-Rudolf / Fibbi, Rosita / Haug, Werner (Hg.), 2003: *Migration und die Schweiz: Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms „Migration und interkulturelle Beziehungen“*. Zürich
- Wimmer, Andreas, 2002: *Nationalist exclusion and ethnic conflict: shadows of modernity*. Cambridge